

Gemeinsam mehr erreichen: Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.



**Jahresbericht
2008/2009**



Inhaltsverzeichnis

Fachbereich 1	Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 3
Fachbereich 2	Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern	Seite 5
Fachbereich 3	Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 8
Fachbereich 4	Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 10
Fachbereich 5	Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 14
Fachbereich 6	Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 16
Fachbereich 7	Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk	Seite 17
Fachbereich 8	Sozialwesen, Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge	Seite 19
Fachbereich 9	Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 20
Fachbereich 10	Frauenarbeit, Musik	Seite 25
Fachbereich 11	Wettbewerbe	Seite 27

Fachbereich 1 – Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Fachbereichsleiter: Dieter Becker
Verantwortlicher LFV-Bayern: Franz-Josef Hench

Abgeschlossene Themen:

Baurichtlinien MZF und Versorgungslastkraftwagen

Für die beiden oben genannten Fahrzeuge wurde die Baurichtlinie im Fachbereich beraten und in bestimmten Details den Wünschen des Fachbereichs angepasst.

Faltleitkegel

Sind weiterhin nicht zulässig. Wesentlicher Grund: mangelndes Gewicht und keine Bauartzulassung durch die BAST.

Feuerwehrstiefel Fa. Hanrath

Auf die einschlägige Berichterstattung durch den LFV Bayern e. V. wird hingewiesen.

Feuerwehrnormen

Herausragend waren hier die Norm für STL 10/6 und Änderungen für LF 10/6.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung.

Standardisiertes Bedienfeld für Feuerlöschkreiselpumpen

Gleichmäßige Bedienung muss über einen langen Zeitraum gewährleistet sein. Letztendlich wird eine Norm empfohlen, ähnlich dem Feuerwehrbedienfeld bei der Brandmeldeanlage.

DIN 14502-3 Gelbe Warnbeklebung für Feuerwehrfahrzeuge

Derzeit ist noch im Einzelfall eine Genehmigung erforderlich. Die Konturmarkierung nach ECE R104 wird empfohlen. Die weitere Entwicklung hier wird vom Fachbereich weiterverfolgt und begleitet.

Infoblatt Schutzkleidung der Bayer. GUVV

Vom Bayer. GUVV wurde ein Infoblatt herausgegeben, das auch im Fachbereich behandelt wurde.

Für den Bayern 2000 gilt hinsichtlich des Tragens von Warnwesten, dass es bei der bisherigen Bestandsregelung bleibt.

Qualifikation der Ausbilder für Motorsägenführer

Der genannte Punkt wurde gemeinsam mit dem Bayer. GUVV erörtert und thematisiert, unter anderem auch für Motorsägenführer bei Arbeiten im Drehleiterkorb

Gefährdungsanalyse durch CAFS-Anlagen

Die Gefährdungsanalyse durch CAFS-Anlagen wurde ausführlich im Fachbereich behandelt. Entsprechende Literaturhinweise wurden durch den LFV Bayern e.V. veröffentlicht.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

Hochwassereinsatzboote

Das Thema bleibt gemeinsam mit dem Fachbereich 5 weiter in Behandlung.

Heckwarnleuchten

Das Thema wird auf Grund der fortschreitenden Technik vom Fachbereich weiter behandelt werden.

Prüfristen Atemschutzgeräte

Das Thema wird vom LFV Bayern e. V. weiter thematisiert und wurde maßgeblich durch den Fachbereich initiiert.

Wegfall der Prüfstellen, Überprüfung der Fahrzeuge durch Prüforganisationen

Das Thema gewinnt zunehmend an Dynamik, und wird im Fachbereich weiterbehandelt.

Fachbereich 2 – Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Aus der Vielzahl der Themen, mit denen sich der Fachbereich wieder zu befassen hatte, seien nachfolgend nur einige Bereiche hervorgehoben:

Sozialversicherungspflicht

Das Thema Sozialversicherungspflicht scheint ein aus Sicht der bayerischen Feuerwehren eher unrühmliches Ende gefunden zu haben.

Nachdem zunächst völlig unerwartet das Bayerische Landessozialgericht seine Rechtsprechung geändert hat, hat nunmehr auch das Bundessozialgericht eine Sozialversicherungspflicht angenommen.

Die schriftlichen Urteilsgründe liegen zwar noch nicht vor. Nachdem jedoch bereits der Bayerische Landkreistag erklärt hat, dass er seine bisherigen Empfehlungen nicht mehr aufrecht hält und den Landkreisen anrät, in den anhängigen Verfahren die Widersprüche bzw. die Klagen zurück zu nehmen, muss man wohl davon ausgehen, dass zumindest auf dem Rechtsweg die immer wieder politisch geforderte Förderung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zu erreichen ist.

Es bleibt zu hoffen, dass die 2007 gestartete Gesetzesinitiative, die auf eine Änderung des Sozialgesetzbuchs abzielt, zum Erfolg führt.

Ehrenamtszuschale

Durch das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10.10.2007 wurde unter anderem eine neue Ehrenamtszuschale eingeführt.

Zahlungen für nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag eines gemeinnützigen Vereins bleiben beim Empfänger bis zur Höhe von jährlich maximal 500.- € steuerfrei (§ 3 Nr. 26a EStG).

Trotzdem kann die Zahlung aber zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die auch in der Vereinssatzung entsprechend verankert sind. Mit Schreiben vom 22.04.2009 (IV C 4 - S 2121/0710010) hat das Bundesfinanzministerium die Satzungsanforderungen für Vergütungen verschärft. Demnach sind diese Vergütungen künftig nur dann ohne Schaden für die Gemeinnützigkeit, wenn die Satzung solche Vergütungen ausdrücklich erlaubt. Darunter fällt auch ein pauschaler Aufwandsersatz, d. h. wenn ein Einzelnachweis der wirklich entstandenen Kosten fehlt. Ebenso gilt diese Vorschrift für Vergütungen, die - z. B. wegen einer Aufrechnung oder der Vereinbarung einer Rückspende - nicht durch Barzahlung oder Überweisung tatsächlich ausgezahlt werden.

Werden also Entschädigungen bezahlt oder soll dies zukünftig der Fall ein, empfiehlt sich eine ausdrückliche Regelung in der Satzung, die z.B. wie folgt aussehen könnte:

„An Mitglieder des Ausschusses und der Vorstandschaft können angemessene Vergütungen bezahlt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der...“

GEMA

Der DFV berichtet, dass sich in jüngster Zeit zunehmend Beschwerden häufen über Veranstaltungen, die zwar in weit überwiegendem Maße von Feuerwehrangehörigen besucht und organisiert werden, aber leider ohne dass diese von den Vorteilen der Regelung profitieren können.

Die GEMA-Dienststellen lehnen einen Nachlass mit der Begründung ab, dass die Antragsteller, nämlich Fördervereine, keine Feuerwehren im Sinne des Vertrages sind. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass viele Feuerwehren aus steuer-, haftungs- und/oder versicherungsrechtlichen Gründen Feuerwehrfördervereine ins Leben rufen. Rein formell sind diese Vereine zwar eigenständig, dies mag aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie den Feuerwehren sowohl personell wie auch vom inneren Bezug her eng verbunden sind. Diese Vereine und nicht die eigentliche öffentlich-rechtliche Einrichtung Feuerwehr sind dann Veranstalter.

Hierzu hat der DFV erklärt, dass für ihn die Auffassung der GEMA unverständlich ist und weiter nach Lösungen gesucht wird.

Rechtsverletzung durch das Verwenden von Kartenausschnitten

Immer wieder verwenden Feuerwehren auf ihren Internetseiten Kartenausschnitte, entweder um auf die Lage und die Anfahrt zum Feuerwehrhaus hinzuweisen oder aber im Zusammenhang mit Einsatzstellen.

Davon ist dringend abzuraten, da die Verwendung dieser Kartenausschnitte häufig Nutzungs- und Verwertungsrechte des Herstellers oder Kartographieunternehmens verletzt und sich Rechtsanwälte auf entsprechende Abmahnungen, die Kosten von bis zu 1.000 € verursachen können, spezialisiert haben.

Will man rechtlich haltbar derartige Kartenausschnitte verwenden, bleibt nur der Weg, ein entsprechendes Lizenz- oder Verwertungsrecht zu erwerben, was jedoch in der Regel ebenfalls erhebliche Kosten verursacht.

Tragen von Schutzhelmen auf Einsatzfahrten

Hierbei geht es um die Frage, ob Feuerwehrdienstleistende bei Fahrten mit Einsatzfahrzeugen den Feuerwehrhelm tragen sollten oder evtl. sogar müssen.

Es gab zu diesem Thema ein Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, in dem eine generelle Tragepflicht verneint wird; die Entscheidung sozusagen in die Hand der Feuerwehr gegeben wird.

Eine Anfrage beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband hat ergeben, dass auf der Grundlage der derzeit geltenden Vorschriften keine Verpflichtung zum Tragen des Feuerwehrhelms während der Alarmfahrt besteht; feuerwehreinsatztaktische Überlegungen (wie sie z.B. in Dienstanweisungen einiger Feuerwehren festgelegt sind) bleiben unberührt.

Nach Auffassung des BayerGUVV bieten die Fahrgastzellen moderner Fahrzeuge in Verbindung mit den passiven Sicherheitseinrichtungen (Dreipunktgurt, Airbag, etc.), heute eine Insassen-Sicherheit, die das Tragen von Helmen bei Fahrten nicht erforderlich macht. Die Schutzwirkung eines Helmes kann selbstverständlich die des Sicherheitsgurtes keinesfalls ersetzen. Die auftretenden Kräfte und Momente auf die Halswirbelsäule werden durch das zusätzliche Gewicht des Helms auf dem Kopf erhöht. Daher kann es sich als vorteilhaft erweisen, den Helm sicher verstaut mit zur Einsatzstelle zu nehmen.

Fachbereich 3 – Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Nach Abschluss der Überarbeitung des Ausbilderleitfadens Truppmann Teil 1 (TM 1), an der der Fachbereich 3 maßgeblich beteiligt war, sollte als nächstes der Ausbilderleitfaden "Truppmann Teil 2" inkl. Modul "Absturzsicherung" zur Neufassung anstehen.

Leistungsprüfung Hilfeleistung

Es wurde dann jedoch kurzfristig eine völlige Überarbeitung der Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung vorgezogen.

In vielen Sitzungen des Arbeitskreises, zum Teil auch mit praktischen Erprobungen, ist es gelungen, innerhalb relativ kurzer Zeit diese Leistungsprüfung grundlegend neu zu konzipieren, wobei ein Teil der Elemente der bisherigen Leistungsprüfung natürlich übernommen wurde.

Ausgangspunkt ist die Annahme eines Verkehrsunfalls bei Nacht. Der Fahrer ist im Fußbereich eingeklemmt, Fahrer-/ Beifahrertür lassen sich öffnen, Betriebsstoffe treten nicht aus.

Bei der Überarbeitung der Leistungsprüfung wurden die Einsatzgrundsätze beim Hilfeleistungseinsatz nach FwDV 3 berücksichtigt und in das bewährte System übernommen. Die Leistungsprüfung legt die Gruppe als Taktische Grundeinheit und den Einsatz mit Bereitstellung zu Grunde. Um eine praxisgerechte Ausbildung zu garantieren, soll sich die Leistungsprüfung am Einsatzwert und technischen Stand der am Standort vorhandenen Fahrzeuge orientieren.

Es soll in Zukunft zwei Varianten geben, die Variante A mit einer Zeit von 300 Sek., wenn mindestens ein Gerät außerhalb des Fahrzeugs betrieben wird und die Variante B mit einer Zeit von 240 Sek., wenn alle Geräte im Fahrzeug betrieben werden.

Neu ist das Darstellen des Unfalls mit Fahrzeug (KdoW, MZF, Schrottfahrzeug) und Fahrer. Die Prüfung beginnt mit dem „Absitzen“ aus dem Fahrzeug und auch der Funkverkehr mit der Leitstelle wird „durchgespielt“. Ein Augenmerk liegt auch auf dem Aufbau einer Ablagefläche für Einsatzmittel, dem Sichern/ Unterbauen des Unfallfahrzeugs und dem Betreuen bzw. der Erstversorgung der „verunfallten Person“.

Bei den Zusatzaufgaben muss der Gruppenführer Testfragen bei den Stufen 1 bis 5 beantworten, bei der Stufe 6 geht es um die richtige Bewertung einer Gefahrenmatrix. Die Mannschaft erwartet Gerätekunde, als Einzel- oder Truppaufgabe, das Kennen der Gefahrgutzeichen und das Lösen von Testfragen, jeweils in Abhängigkeit von der abzulegenden Stufe.

Bei der Leistungsprüfung „Brandeinsatz“

wird es ab 2010 nur noch drei Höchstzeiten geben. Diese liegen in der Variante I bei 190 Sekunden, in der Variante II bei 240 Sekunden und in der Variante III bei 300 Sekunden.

Als weitere Neuerung besteht die Möglichkeit, dass bei der Stufe 1 Gruppenführer und Maschinist auch eine höhere Stufe als „Ergänzer“ mit Abzeichen ablegen können.

Zudem kann ab 2010 die Leistungsprüfung am selben Tag einmal wiederholt werden (bei entsprechend hohen Fehlerpunkten oder einer Überschreitung der Höchstzeit)

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Die Überarbeitung des Ausbilderleitfadens "Truppmann Teil 2" bleibt weiter vordringliches Ziel.

Daneben werden zurzeit die Neufassungen des Merkblatts Sicherheitswachen und des Merkblatts Einsatzpläne (hier mit Beteiligung des Fachbereichs 4) vollzogen.

Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Abgeschlossene Themen:

VVB nunmehr bis 31.12.2010 verlängert

Der Fachbereich 4 setzte sich dafür ein, dass die Verordnung über die Verhütung von Bränden mindestens nochmals verlängert wird. Eigentlich sollte deren Gültigkeit am 31.12.2008 enden.

Vom Fachbereich wird auch weiterhin versucht werden, bis zum 31.12.2010 eine den heutigen Ansprüchen gerecht werdende VVB zu erstellen und damit wieder auf eine 10-jährige Gültigkeit abzielen. Die Gemeinden benötigen diese Eingriffs- aber auch Erläuterungsmöglichkeit zur Bewältigung ihrer Aufgaben.

Beschäumungsöffnung für Brennstofflagerräume

Nachdem mehrere Anfragen zur Ausgestaltung der in § 11 der Feuerungsverordnung geforderten Beschäumungsöffnung für Brennstofflagerräume aufliefen, erstellte der FB eine Beschreibung dieser, so dass die Feuerwehren bzw. die Brandschutzdienststellen damit eine einheitliche Äußerungsmöglichkeit haben.

Die Fachinformation kann von der Homepage des LFV Bayern heruntergeladen werden.

Hinweise zu § 47 VStättV

Bereits in der bis zum 31.12.2007 gültigen Versammlungsstättenverordnung (VStättV) musste man auf Grund des § 128, Veranstaltungen die nur vorübergehend in Räumen die nicht als Versammlungsstätte genehmigt waren, von der Bauaufsichtsbehörde im Vorfeld genehmigen lassen.

Die neue Versammlungsstättenverordnung fordert hierzu nunmehr nur noch eine rechtzeitige formlose Anzeige (vgl. § 47) einer Veranstaltung mit mehr als 200 Personen an die Bauaufsichtsbehörde.

Da hierunter auch Veranstaltungen der Feuerwehren fallen können, wurde hierzu eine Fachinformation erstellt, die ebenfalls von der Homepage des LFV Bayern heruntergeladen werden kann.

Hinweise zu § 41 VStättV

Der § 41 der neuen Versammlungsstättenverordnung ermöglicht es Betreibern von Versammlungsstätten, unter gewissen Rahmenbedingungen, private Kräfte mit den Aufgaben der Brandsicherheitswache auf Großbühnen oder Szenenflächen mit mehr als 200 qm einzusetzen. Hierbei muss jedoch die Brandschutzdienststelle zustimmen und kann Auflagen hinsichtlich der Ausbildung, Ausrüstung und Stärke vorgeben.

Damit dies einheitlich in Bayern erfolgen kann, hat der FB 4 dazu eine Fachinformation für die Brandschutzdienststellen erstellt, die von der Homepage des LFV Bayern heruntergeladen werden kann.

Fachinformation zu Rettungsschläuchen

Aufgrund einer massiven Werbekampagne bei Landratsämtern aber auch bei den Gemeinden, hat sich der Fachbereich mit der Nutzung von sog. Rettungsschläuchen als Ersatz für einen bauordnungsrechtlich geforderten ersten oder zweiten Rettungsweg befasst.

Zu diesem Thema hat sich die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern bereits im Jahre 2006 schriftlich geäußert. Demnach kann ein sog. Rettungsschlauch nicht als Ersatz für einen bauordnungsrechtlich geforderten Rettungsweg verwendet werden.

Für die Brandschutzdienststellen wurde auch hierzu eine Fachinformation erstellt, die von der Homepage des LFV Bayern heruntergeladen werden kann.

Fachinformation zu notwendigen Fluren als Rettungsweg

Immer wieder erreichen den Fachbereich 4 Anfragen zu „zulässigen“ oder auch „geduldeten“ Brandlasten in Fluren, die als Flucht- und Rettungswege dienen.

Die Bayerische Bauordnung ermöglicht hierbei die Benutzung eines notwendigen Flures, um zu zwei verschiedenen Ausgängen oder Treppenträumen zu gelangen. Deshalb sollte der Ausgestaltung und Einrichtung, gerade wenn es über diesen notwendigen Flur zu zwei verschiedenen Rettungswegen geht, eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Eine Fachinformation darüber kann von der Homepage des LFV Bayern heruntergeladen werden.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Definition Brandschutzdienststelle in Bayern

In verschiedenen Gesetzen, Verordnungen aber auch Richtlinien wird immer wieder auf die Brandschutzdienststelle im Zusammenhang mit der Feuerwehr hingewiesen.

Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde als Brandschutzdienststelle in Bayern die Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandrat oder vgl. genannt.

Aufgrund der vielfältigen Themenbereiche zu der sich die Brandschutzdienststelle dabei äußern soll oder muss, erstellt der FB 4 derzeit ein Anforderungsprofil mit den Schwerpunkten Ausbildung und Aufgaben. Dazu ist man u.a. mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Gespräch.

Aus dieser Diskussion wird dann auch der Themenbereich entstehen, zu dem sich die Brandschutzdienststellen gegenüber den Prüfsachverständigen für Brandschutz bei Anfragen nach § 19 PrüfVBau äußern können. Ggf. muss hierzu noch ein eigener Lehrgang an einer SFS durchgeführt bzw. erstellt werden.

Bereits jetzt zeichnet sich schon ab, dass der Kreisbrandrat als Brandschutzdienststelle dies nicht immer ganz alleine bewerkstelligen kann oder auch muss. Eine Abfrage dazu hat ergeben, dass dies derzeit entweder der Kreisbrandrat alleine oder ein oder mehrere Mitglieder seiner Kreisbrandinspektion wahrnehmen. In Bereichen mit größerer Bautätigkeit gibt es dagegen schon berufliche Stellen, die die Arbeit des Kreisbrandrates zu diesem Themenbereich unterstützen.

Überarbeitung Merkblatt Sicherheitswachen

In Arbeit ist derzeit auch wieder die Überarbeitung des Merkblattes Sicherheitswachen. Durch einen Mitarbeiterwechsel im StMI blieb dies etwas liegen, wird derzeit aber in Abstimmung mit dem LFV Bayern neu gefasst.

Überarbeitung Merkblatt Einsatzpläne

Auch das Merkblatt Einsatzpläne soll bzw. muss überarbeitet werden, da ab dem 01.01.2009 die DIN 14 095 – Feuerwehrpläne auch in Bayern angewendet werden soll.

Wegen vieler Projekte an der SFS Würzburg wartet jedoch der Fachbereich 4 noch auf einen beurteilbaren Entwurf dazu. Neue Musterpläne wurden der SFS bereits zur Verfügung gestellt.

Erstellung Merkblatt Brandschutz auf Märkten und Straßenfesten

Die Erstellung des Merkblattes „Brandschutz auf Märkten und Straßenfesten“ ist weiter in Arbeit, wird sich aber aufgrund von personellen Engpässen im Fachbereich 4 vermutlich noch bis ins Frühjahr 2010 hinziehen.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

PrüfVBau – Inhalte bzw. Themen für die Stellungnahmen

Im Zusammenhang mit der Definition der Brandschutzdienststelle in Bayern, wird sich der Themenkatalog hinsichtlich der Äußerung zu den Belangen der Feuerwehr (vgl. § 19 PrüfVBau) auch ergeben.

Sobald dies abgeschlossen ist, wird eine Fachinformation erstellt und ggf. auch ein Workshop zu den Äußerungsmöglichkeiten und den Themen stattfinden.

Fachinformation Löschwasserversorgung

Beim Thema Löschwasserversorgung in Bayern gibt es leider noch einige ungeklärte Punkte. Obwohl die Sicherstellung der Löschwasserversorgung eine Aufgabe der Gemeinden nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz ist, gibt es hinsichtlich der vorzuhaltenden Menge gerade im Hinblick auf die Erhaltung der Trinkwasserqualität noch Erläuterungsbedarf. Diesem will sich der Fachbereich 4 mit annehmen.

In den DIN-Normen wird davon geschrieben, dass die Brandschutzdienststelle eine Wasserversorgungseinrichtung abnimmt. Hierzu sollen deshalb folgende Fachinformationen für die Brandschutzdienststellen erstellt werden.

Löschwasserteiche nach DIN 14 210

Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220

Löschwasserbehälter nach DIN 14 230

Aktuelle Fragen und Probleme zum Vorbeugenden Brandschutz können über fb4@lfv-bayern.de an den Fachbereich 4 gestellt werden.

Fachbereich 5 – Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Fachbereichsleiter: Heinz Geißler
Verantwortlicher LFV-Bayern: Heinz Geißler

Die Mitglieder dieses Fachbereiches haben sich im Berichtszeitraum bedingt durch einige personelle Änderungen neu formiert.

Feuerwehrbedarfsplanung

Das Thema „Feuerwehrbedarfsplanung“ wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach behandelt. Durch den LFV Bayern wurde ein Arbeitskreis unter Führung von Stephan Rudolph ins Leben gerufen. Ziel war es die verschiedenen Interessen der Feuerwehren und der Politik sowie die Machbarkeit zu erörtern.

Das Ergebnis dieser umfangreichen und sicher nicht einfachen Arbeit wird demnächst dem LFV-Verbandsausschuss im Rahmen einer Sitzung vorgestellt.

Anbindung KEZ/ ILS

Weiterhin beschäftigte uns die technische Anbindung der Kreiseinsatzzentralen (KEZ) an die Integrierten Leitstellen (ILS), zumal das neue ILS-Gesetz vorsieht, je nach Notwendigkeit eine KEZ zur Entlastung der ILS bei flächigen Schadenereignissen einrichten zu können.

Über die Notwendigkeit, solche KEZ's einzurichten bestehen unterschiedliche Meinungen. Wo jedoch eine Notwendigkeit gesehen wird, brauchen wir eine klare Definition der Arbeitsweise wie auch der Arbeitsmittel.

Hilfeleistungskontingente

Die Problemstellungen bei der Aufstellung der Hilfeleistungskontingente in Bayern waren ein weiterer Themenbereich.

Zwischenzeitlich wurde die Aufstellung abgeschlossen. Jedoch nach wie vor ungeklärt ist die Abdeckung mit Sondergeräten. Unserem Ansinnen, auf Bestände an den Staatlichen Feuerweherschulen zugreifen zu können, wurde eine Absage erteilt. Also ist jede Kreisverwaltungsbehörde selbst für die Stellung von Ersatzschutzkleidung verantwortlich.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- ABC-Konzept Bayern
 - Verlastung der Weltmeisterschaftsausstattung auf fahrbare Untersätze
 - Messkonzept
 - Ausstattung

- Flachwasserboote

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- Katastrophenausstattung bei den Feuerwehren

- Aus- und Weiterbildung ÖEL

Fachbereich 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Gerhard Bullinger

Hauptthemen im Berichtsjahr 2007/ 2008 waren:

Erarbeitung und Durchführung der Feuerwehr-Aktionswoche 2009
Die Weiterführung der Presseartikelserie über interessante Themen für Feuerwehr und Bevölkerung
Mitwirkung bei der Erstellung der CD „Feuerfest in bren(n)zligen Situationen“
Neufassung und Neugestaltung der Flyer

Feuerwehr-Aktionswoche 2009

Die diesjährige Feuerwehr-Aktionswoche 2009 beschäftigt sich mit dem Thema

„Mitgliedergewinnung – Mitgliederbetreuung – Mitgliederbegeisterung“

und steht unter dem Motto

Jeder kann helfen – Komm mach mit!

Unser Gemeinwesen lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aus freiem Entschluss bereit sind, sich für ihre Mitmenschen und für das Gemeinwohl einzusetzen. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement ist nicht nur Ausdruck gelebter Solidarität, sondern auch der Freiheitlichkeit unseres Gemeinwesens. Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hebt ehrenamtlich Tätige in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft heraus und macht sie zu Vorbildern (Bundespräsident a.D. Johannes Rau).

Die diesjährige Aktionswoche soll eine Hilfestellung geben zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für unsere bayerischen Feuerwehren. Demografische Entwicklung, Fluktuation und Mobilität, eine sich ändernde Gesellschaft, Personalsituation und Personalstärke in den Feuerwehren und den Feuerwehrvereinen, Tagesalarmsicherheit – Themen und Probleme, die ein Umdenken und das Beschreiten neuer Wege fordern.

Wir können dabei nur Anregungen, Tipps und Hilfestellungen geben. Die eigentliche Arbeit muss sich in den Feuerwehren und den Feuerwehrvereinen vollziehen.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. stellt hierzu in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und der Versicherungskammer Bayern wieder kostenlos Plakate, Flyer und Informationsmaterial zur Verfügung. Sie wenden sich einerseits an die Feuerwehr direkt, um Tipps für die Mitgliedergewinnung zu geben, aber auch, um sich mit der Thematik Migration vertraut zu machen. Zum anderen soll mit einem Flyer nach außen dargestellt werden, was ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr bedeutet.

Fachbereich 7 – Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk

Fachbereichsleiter: Thomas Miehling
Verantwortlicher LFV-Bayern: Johann Weber

Digitalfunk (TETRA)

Auch im aktuellen Berichtsjahr ist über die Einführung des digitalen Behördenfunks zu berichten. Nach der Ertüchtigung eines Großteils der Standorte im Netzabschnitt München (NA34, Referenzplattform für Bayern) wurden nun die Systemtechnik der Basisstationen und deren Antennenträger installiert. Messfahrten zur Überprüfung der Netzabdeckung und dessen Versorgungsgüte wurden unternommen. Die Aufnahme eines realitätsnahen Testbetriebs ist noch für 2009 geplant.

Die Planungen für weitere Netzabschnitte (Standortakquisition) in Bayern haben bereits begonnen. Die Komplexität der Technik fordert darüber hinaus noch eine erhebliche Anzahl an Einzelschritten bis zur kompletten Umstellung.

So wurde seitens der Bundesanstalt Digitalfunk BOS Deutschland (kurz: BDBOS) bekannt, dass mit dem Beginn der flächendeckenden Umstellung des digitalen Behördenfunks nicht vor Ablauf des Jahres 2012 zu rechnen ist. Der Fahrplan „Umstellung TETRA“ bleibt in seiner Reihenfolge dennoch unverändert: Umstellung Fahrzeugfunk, Umstellung Alarmierung (Paging), Umstellung Einsatzstellenfunk (Handfunk).

Angesichts dieser veränderten Lage muss hinsichtlich der Erhaltung eines einsatzbereiten Analogfunks überlegt werden, welches die geeignete Form ist auf die Industrie einzuwirken, die bereits 2008 begonnen hat ihre FuG8- und FuG9- Produktserien abzukündigen.

Zukünftige Alarmierungstechniken

Die Strukturunterschiede zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen BOS (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienste, THW, Katastrophenschutz) begründen bei einer gewollten Umstellung die wesentlichen Erschwernisse. So wurden anlässlich der Projektgruppensitzungen die Bedürfnisse insbesondere der Feuerwehren an die weitere Vorgehensweise dargestellt.

Die Umstellung des Sprechfunksystems auf digitale Technik ist mit erheblichen Investitionen verbunden. In Bayern besteht im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern noch keine endgültige Klarheit über die Art des künftigen Alarmierungssystems. In Konsequenz müssen bis zur endgültigen Klärung beide Systeme (analog alt und digital neu) parallel betrieben werden. Das jedoch würde bis zur Grundsatzentscheidung über ein zukünftiges digitales Alarmierungssystem bezogen auf unsere Funknetze keine Umstellung bedeuten, sondern den Zwang das bereits bestehende analoge Netz zusätzlich zum digitalen weiterhin betreiben zu müssen.

Obwohl es in technischer Hinsicht Verlockungen mit sich bringt die Alarmierung im künftigen Sprechfunknetz (sog. "TETRA-Pager") zu betreiben, so ist zu überlegen, ob es aus Sicht des Wettbewerbs von Vorteil ist auf einen einzigen Hersteller zu setzen. Bezüglich des bislang einzigen Prototyps wurden seitens der potentiellen Anwender Bedenken geäußert hinsichtlich Preisgestaltung, Ersatzteilversorgung und Innovationsfreudigkeit aufgrund des nachhaltigen Fehlens von Mitbewerbern.

Batteriegesetz (BattG)

Die Einführung des Batteriegesetzes zögerte sich ein gutes Jahr über das geplante Einführungsdatum hinaus. Wie zu erfahren war, ist dies begründet durch verschiedentliche Unverträglichkeiten mit bestehenden Regularien.

Auch der LFV Bayern hatte dazu seine Anmerkungen eingegeben. In der jetzigen Form ist keine durch das Gesetz begründete Veränderung für die Feuerwehren zu erwarten. Nickel-Cadmium (NiCd) wird weiterhin von den Herstellern und Lieferanten als Werkstoff für Akkumulatoren verwendet werden dürfen.

Es wäre nicht im Sinne des Gesetzes, das den Schutz der Umwelt zum Ziel hat, kurz vor Ausmusterung alter Funkgeräte erhebliche Investitionen in neue Ladetechnik stecken zu müssen, nur um diese in einigen Jahren zu verschrotten. Betroffen wären so gut wie alle älteren Funkmeldeempfänger und BOS-Funkgeräte, aber auch die Flugfunkgeräte der Flughelfer gewesen.

Fachbereich 8 - Modul Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen

Fachbereichsleiter: Dr. Klaus Friedrich
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Gemäß einstimmigen Beschluss des Landesverbandsausschusses vom 20.03.2009 wurde auf Vorschlag der Bezirksfeuerwehrverbände Unter-, Ober- und Mittelfranken Medizinaloberrat Klaus Friedrich aus Nürnberg zum Landesfeuerwehrarzt bestimmt.

Klaus Friedrich ist Feuerwehrarzt des BFV Mittelfranken im Landkreis Roth und der Städte Nürnberg und Schwabach sowie Leitender Notarzt. Beruflich ist Herr Friedrich bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei in Nürnberg als Medizinaloberrat tätig.

Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Andreas Dauber an, der fast sieben Jahre lang als Landesfeuerwehrarzt für den LFV Bayern e.V. tätig war, dieses Amt aber aufgrund einer beruflichen Veränderung nicht weiterführen konnte.

Erstes, aber auch wichtigstes Thema war die sog. "**Schweinegrippe**", oder "Neue Grippe".

Hier wurde in einer Information bereits im Juli diesen Jahres darauf hingewiesen, dass in Wertung der rasanten Ausbreitung in den nächsten Monaten doch mit einer weiteren Verbreitung, im Sinne einer Pandemie zu rechnen ist. Ein Impfstoff wird wohl erst im Spätsommer/ Frühherbst zur Verfügung stehen.

Zugleich wurden bestimmte Verhaltens- und Sicherheitsregeln dargestellt, insbesondere um die Verbreitung des neuen Influenzavirus von Mensch zu Mensch, v.a. innerhalb der Feuerwehren zu verzögern:

1. Folgende Symptome sind typisch bei einer Erkrankung an der Schweinegrippe:
Akuter Infekt der Atemwege (Atemnot, Husten, Schnupfen) mit hohem Fieber (mindestens einmal größer gleich 38°), ggf. Hals- und Kopfschmerzen
2. Zur Diagnostik steht neben einem Schnelltest eine ausgereifte virale Laboruntersuchung zur Verfügung.
3. Die Übertragung des Virus A/H1N1 kann von Mensch zu Mensch erfolgen.
4. Nach dem Infektionsschutzgesetz (ISG) liegt die Zuständigkeit beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt, das Robert-Koch-Institut (RKI) hat eine übergeordnete koordinierende Funktion.
5. Die Ansteckungsmöglichkeit besteht durch einen bestätigten oder wahrscheinlichen Fall bei Erwachsenen für den Zeitraum von 8 (bei Kindern von 11) Tagen (= Tag vor Symptombeginn bis 7 (10) Tage nach Symptombeginn).
6. Händeschütteln sollte reduziert werden und die Hände sollten regelmäßig gewaschen, besser desinfiziert werden.
7. Bei einem Verdachtsfall sind Hygieneregeln streng zu beachten, d.h. die Verwendung eines Mundschutzes für Patient und Helfer und von Einmalhandschuhen ist dringend geboten. Die Schutzkleidung ist sofort nach dem Einsatz zu wechseln und einer desinfizierenden Reinigung zuzuführen.

Fachbereich 9 – Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Robert Wagner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Abgeschlossene Themen:

Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (<http://alp.dillingen.de>) führte Ende 2008 (September bis Dezember) insgesamt 5 dreitägige Fortbildungsveranstaltungen „Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung“ an unterschiedlichen Orten für die Fachberater (Multiplikatoren) der bayerischen Grundschulen durch.

In jedem Lehrgang wurden durch Mitglieder des FB 9 zwei Unterrichtseinheiten (120 Minuten) mit folgenden Themen abhalten:

- das Brandschutzerziehungskonzept des LFV Bayern e.V.
- die Materialien des BE- Koffers "Schulen und Erwachseneneneinrichtungen" (mit praktischen Übungen).

Zuschuss-Aktion für BE/BA-Koffer und Ergänzungssets

Nachdem im Jahr 2006 mit großem Erfolg die Sonderaktion „Materialkoffer für Brandschutzerziehung und -aufklärung“ ins Leben gerufen wurde, konnte 2009 - wieder in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern - ein weiteres Förderprogramm für die Beschaffung der neuen Koffer bzw. der Ergänzungssets zusammengestellt werden.

Hintergrund ist, dass der Fachbereich 9 eine Neukonzeption der Koffer beschlossen hatte. Damit wurde der bisherige Materialkoffer in zwei verschiedene BE-Koffer "Kindergarten" sowie "Schulen und Erwachseneneneinrichtungen" (mit neuen BE-Materialien) aufgeteilt.

Vorteile:

Die neuen Koffer sind kleiner und leichter. Außerdem können Brandschutzerziehungsprojekte parallel in Kindergärten und Schulen durchgeführt werden, ohne wie bisher den einzelnen BE-Koffer „ausräumen“ zu müssen.

Feuerwehren, die in ihrer Gemeinde nur einen Kindergarten bzw. mehrere Kindergärten haben und keine Materialien für die Schulen benötigen, können dann einen leichteren und kostengünstigeren Koffer erwerben. Feuerwehren, die bereits einen „alten“ BE-Koffer besitzen, können mit einem kostengünstigen „Update- und Ergänzungssset“ auf das 2-Koffer-System umstellen und gleichzeitig die Koffer mit den neuen Materialien ergänzen bzw. aktualisieren.

Die Förderung der Koffer durch die Versicherungskammer Bayern und den LFV Bayern e.V. sieht vor, dass für jeden Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband die Anschaffung von einem BE-Koffer „Kindergarten“, einem BE- Koffer „Schulen und Erwachseneneneinrichtungen“ und einem Ergänzungs- und Update-Set bezuschusst wird.

Durch die Bezuschussung reduzieren sich die Preise für den BE-Koffer „Kindergarten“ von 330 Euro auf 290 Euro, für den BE- Koffer „Schulen und Erwachseneneneinrichtungen“ von 410 Euro auf 360 Euro und für das Ergänzungs- und Update- Set von 260 Euro auf 185 Euro.

Die neuen Koffer, wie auch das Ergänzungsset sind über den Online-Shop www.brandschutzerziehung-bayern.com erhältlich.

LFV-Forum „Brandschutzerziehung und –aufklärung 2009“

Dieses Jahr wurden vom Fachbereich 9 zwei Veranstaltungen, eine für Südbayern (am 25. April in der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried) und eine für Nordbayern (am 9. Mai in der SFS Würzburg), durchgeführt. Die Programme der beiden Fortbildungsveranstaltungen waren identisch.

Bei strahlendem Sonnenschein kamen insgesamt über 160 Brandschutzerzieher/ innen nach Geretsried und Würzburg zum Forum „Brandschutzerziehung und –aufklärung“.

Nach der Begrüßung durch den Fachbereichsleiter Robert Wagner wurden den Forumsteilnehmern die Mitglieder des Fachbereichs 9 vorgestellt. Anschließend präsentierte er die derzeitigen Themenschwerpunkte des Fachbereichs:

- Brandschutzerziehung als freiwillige Tätigkeit in der VollzBekBayFwG
- Erhöhung der Anzahl der Lehrgangsplätze des Lehrgangs „Brandschutzerziehung“ der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
- Überarbeitung des Notrufabfrageblattes des Brandschutzerziehungskoffers.

Zu den weiteren Tätigkeiten des Fachbereichs gehört die Fortbildung der Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung der Grundschulen zum Thema BE an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen/Donau.

Als letzten Punkt des Eröffnungsteiles wurden die aktuellen Neuigkeiten vorgestellt:

- die Bezuschussung der neuen BE-Koffer
- die aktuelle Todesursachenstatistik:
Exposition gegenüber Rauch, Feuer und Flammen 1998 – 2007
- Versicherungsschutz bei BE-Projekten
- Neue BE-Materialien
- Europa Notruf/ Notruf ohne SIM-Karte
- Web-Anwendung „BE-/ BA-Bayern-Statistik“
- SFS Würzburg: neuer Lehrgangsteilnehmer beim Lehrgang „Brandschutzerziehung“ ist Andreas Bömmel.

Nach der Eröffnungsveranstaltung wurden 5 verschiedene Workshops insgesamt viermal parallel durchgeführt.

Ursula Hain stellte in ihrem Workshop die neuen BE Materialkoffer vor, verbunden mit praktischen Tipps für die Durchführung von Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen. Eine Praxiseinheit im Bereich „Experimente – Brennen und Löschen“ rundete den Workshop ab.

Michael Langenhorst und Ulrich Kraus zeigten im Workshop „Rauchmelder-Aktionen“ an Beispielen auf, durch welche Aktionen die Aufmerksamkeit der Mitmenschen geweckt werden kann. Sie nannten Wege um die Mitarbeit von Sponsoren zu gewinnen und boten Unterstützung in Form von Pressemitteilungen, Flyern, Plakaten und weiteren Informationsschriften an.

Im dritten Workshop „Spielerisches Lernen – Spiele in der Brandschutzerziehung“ zeigten Stefan Grebner und Karsten Mühlen den Teilnehmern unterschiedliche Spielideen – Spiele mit Bewegung, kostengünstige und leicht herzustellende Spiele und natürlich auch das Kartenspiel vom Fachbereich 9 „Der Feuerteufel ist der Schwarze Peter“.

Reinhold Sporer, langjähriger Grundschullehrer, leitete den Workshop „Bildungsauftrag Brandschutzerziehung in der Grundschule“. Er referierte über die Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Brandschutzerziehung. So gab er einen kurzen Überblick, in welchen Bereichen die Brandschutzerziehung im Lehrplan der Grundschule vorgesehen ist. Mit Beispielen stellte er sehr praxisnah die Möglichkeiten dar, wie die BE in der Grundschule einen angemessenen Stellenwert erhält.

Im letzten Workshop „Brandschutzerziehungsprüfung“ präsentierte Robert Wagner zuerst die neue CD. Anschließend absolvierten alle Teilnehmer die theoretische Prüfung und verglichen ihr Ergebnis mit dem Lösungsbogen.

Bei der Abschlussdiskussion wurden den Mitgliedern des Fachbereichs, wie bereits im letzten Jahr, Wunsch-Themen für zukünftige Workshops bei Foren vorgeschlagen.

Fachbereichsleiter Robert Wagner überreichte abschließend den Workshop-Leitern ein kleines Geschenk und bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden, die am Forum mitgewirkt hatten.

CD „Brandschutzerziehungsprüfung“ - Version 1.0

Nachdem immer mehr Feuerwehren Brandschutzerziehung in der 3. Jahrgangsstufe der Grundschule anbieten, entstand schon bald der naheliegende Wunsch, die Qualität dieser Maßnahme zu überprüfen. Wie viel vom Gezeigten ist bei den Schülern im Gedächtnis geblieben? Wurden alle wichtigen Themen besprochen? Wo besteht Bedarf, den eigenen Vortrag zu ändern, zu ergänzen oder zu vertiefen?

Aus diesen Gedanken heraus hat der Fachbereich 9 „Brandschutzerziehung“ des LFV Bayern eine Prüfung mit einem theoretischen Teil, sowie drei praktischen Teilen erarbeitet. Die theoretische Prüfung besteht aus einem vorgefertigten Fragebogen und kann von der Lehrkraft auch ohne das Beisein eines Brandschutzerziehers durchgeführt und bewertet werden. Bei der praktischen Prüfung ist es von Vorteil, wenn diese ein Mitglied der Feuerwehr abnimmt.

Auf der CD befinden sich der theoretische Prüfungsbogen (inklusive Lösungen), Bewertungsbögen zur praktischen Prüfung, Urkunden für bestandene Prüfungen sowie ein PowerPoint-Vortrag zur Vorbereitung. Über einen Link auf der CD besteht bei aktiver Internetverbindung die Möglichkeit, die aktuellste Version zu bekommen.

Die Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände erhielten kostenlos eine CD.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Überarbeitung des Notruf-Abfrage-Blattes sowie der Schadensbilder

In den BE-Koffern befinden sich u.a. eine Telefonanlage mit Schadensbildern sowie ein Notruf-Abfrage-Blatt. Hiermit kann z.B. mit den Kindern einer Grundschule das richtige Absetzen eines Notrufs unter Vorgabe einer bestimmten Not-Situation geübt werden.

Durch die Einführung der Integrierten Leitstellen (ILS) in Bayern ergeben sich Änderungen, die beim Notruf-Abfrage-Blatt unbedingt übernommen werden müssen. Die Notruf-Nummer „112“ z.B. wird die gemeinsame Notruf-Nummer für die Feuerwehr und den Rettungsdienst.

Die Überarbeitung des Notruf-Abfrage-Blattes wird durch ein Problem erschwert: In Bayern werden durch die verschiedenen BOS-Organisationen den Kindern unterschiedliche „W-Fragen“ vermittelt. Diese unterschiedlichen Lehraussagen verwirren nur die Kinder und sind kontraproduktiv.

Fortbildungslehrgänge der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen im Herbst 2009

Auch dieses Jahr werden Mitglieder des Fachbereiches 9 wieder einen zweistündigen Unterricht bei der Fortbildungstagung der Fachberater der bayerischen Grundschulen (Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung) durchführen.
Thema: die neue „Brandschutzerziehungsprüfung – Grundschule 3. Klasse“.

Es wird ein halbstündiger theoretischer Einführungs-Vortrag über die BE-Prüfung gehalten. Anschließend werden die einzelnen Prüfungsteile praktisch mit den Teilnehmern der Fortbildungstagung geübt.

Antrag auf Erhöhung der Lehrgangsplätze für den Lehrgang „Brandschutzerziehung“ der SFS

In den letzten Jahren wurde der von den bayerischen Feuerwehren gemeldete Bedarf an Lehrgangsplätzen bei weitem nicht abgedeckt. Der Fachbereich 9 versucht deshalb, dass die Anzahl der Lehrgänge „Brandschutzerziehung“ der SFS und somit die Anzahl der Lehrgangsplätze ab dem Jahr 2010 erhöht wird, damit der gemeldete Bedarf durch die angebotenen Plätze abgedeckt wird.

BE in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (Vollz-BekBayFwG)

Der Fachbereich 9 versucht, dass die „Brandschutzerziehung“ als freiwillige Tätigkeit in der VollzBekBayFwG aufgenommen wird.

Überarbeitung und Erweiterung des Leitfadens „Grundschule“ des FB 9

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

Fortbildungsveranstaltung 2010

Im nächsten Jahr wird es wieder eine Fortbildungsveranstaltung für alle bayerischen Brandschutzerzieher/innen geben. Thema (voraussichtlich): Brandschutzerziehung mit Puppenspiel - Einführung in das Spiel mit Handpuppen.

Fachbereich 10 – Modul Frauenarbeit

Fachbereichsleiter: Erika Riedl
Verantwortlich LFV-Bayern: Erika Riedl

Abgeschlossene Themen:

Am 25. April 2009 konnten 40 Frauen aus Bayern in der SFS Regensburg zu dem lange gewünschten **Seminar „Stressbewältigung“** begrüßt werden. Ziel des Tages war, für die Notwendigkeit psychischer Hilfe zu sensibilisieren, mit theoretischen Leitgedanken und praktischen Übungen den Helfern helfen. Es gab viel Lob, für den Referenten Dekan und Geistlichen Rat Thomas Schmid,

Im Landkreis Regensburg fand am gleichen Tag die Prüfung des **Truppmann-Lehrgang** statt, es bestanden 43 Frauen die Prüfung mit einem „überdurchschnittlich“.

Zur **ARD Themenwoche** kam das Fernsehen nach Schönwald (Lkr. Wunsiedel). „Eine Frau steht ihren Mann“, „Feuerwehr – eine Männerdomäne“ - Wir wissen, dass die freiwillige Feuerwehr traditionell eine reine Männerdomäne war. Frauen wurden zwar nicht ausdrücklich ausgeschlossen, aber die Zugangsmöglichkeiten waren lange auf Männer beschränkt – was einem Ausschluss von Frauen doch faktisch sehr nahe kam. Der Frauen-Anteil bei der Freiwilligen Feuerwehr liegt bundesweit gerade mal bei sieben Prozent. Doch er wächst: langsam zwar, aber stetig – auch in der Führungsriege. Ganz allmählich setzt sich auch bei den letzten Feuerwehren durch, dass es ohne Frauen auch bei der Feuerwehr nicht geht. Kreisbrandrat Gerhard Bergmann bestärkt die Frauen. Sie sind seiner Meinung nach teamfähig und belastbar – bieten also die besten Voraussetzungen für den Dienst bei der Feuerwehr

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- Sitzung der Bezirksfrauenbeauftragten im Herbst
- Homepage des FB neu gestalten
- Dienstkleiderverordnung
- Seminar 2010 mit Landesfeuerwehrarzt (Themen werden noch bekanntgegeben)

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- Für jeden Landkreis eine Frauenbeauftragte
- Für jeden Landkreis eine Schiedsrichterin
- Lehrgangsplätze für Frauen
- Mehr weibliche Führungsdienstgrade
- Seminar „Rhetorik“
- Übertritt statt Austritt: Von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung
- Mehr Frauen für das Ehrenamt begeistern
- Vereinbarkeit von Feuerwehr und Familie

Fachbereich 10 – Modul Musik

Fachbereichsleiter: Siegbert Sendner
Verantwortlich LfV-Bayern: Erika Riedl

Abgeschlossene Themen:

Im Fachbereich wurden die periodischen Besprechungen in der Geschäftsstelle des LfV Bayern durchgeführt.

In den Besprechungen wurden die aktuellen Themen der musiktreibenden Züge innerhalb der Feuerwehren, das aktuelle Notenmaterial, aber auch die Erfassungen der Chöre in den Feuerwehren sowie die Wertungsspiele auf Bundesebene besprochen.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- nächste Fachbereichssitzung in Schwaben
- Fortbildung auf Landesebene in den Feuerweherschulen
- Bekleidungsordnung bei Wertungsspielen
- Feuerwehrtag in Leipzig
- Ehrungen von Feuerwehrmusikern im Feuerwehrverband und BDMV
- Musik- und Spielmannszugtreffen in den Bezirken
- Bestandsaufstellung der musiktreibenden Züge in Bayern
- Mitgliedschaft in bayerischen Musikverbänden
- GEMA
- Wertungsrichter in der Feuerwehr

Fachbereich 11 – Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: Karl Diepold
Verantwortlicher LFV–Bayern: Hermann Schreck

Abgeschlossene Themen:

Wie in den vorhergehenden Jahren konnte bei den in Bayern eingeführten Wettbewerben für aktive Feuerwehrleute (Traditioneller Internationaler Feuerwehrwettkampf und Leistungsmarsch Bayern) in beiden Wettbewerbsarten wieder ein leichter Zuwachs verzeichnet werden.

In Bayern durchgeführte Wettbewerbe:

Pokalwettbewerb in Tittling

In Tittling (Lkr. Passau) fand am 16.05.2009 ein Pokalwettbewerb nach den Richtlinien für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe statt. Es beteiligten sich insgesamt 46 Gruppen aus Bayern und dem benachbarten Österreich.

Abnahme des Bundesleistungsabzeichens mit Deutschlandpokalwertung in Etzenricht

In Etzenricht (Lkr. Neustadt an der Waldnaab) fand am 23.Mai 2009 zum zweiten Mal in Bayern eine Abnahme des Bundesleistungsabzeichens statt. Es beteiligten sich insgesamt 74 Gruppen aus Deutschland, Österreich und Südtirol. Besonders erfreulich war, dass sich 30 bayerische Gruppen beteiligten, darunter drei Gruppen, die rein aus Führungskräften bestanden (Lkr. Bayreuth, Lkr. Miltenberg und Lkr. Schwandorf). Auch in den anderen Gruppen waren zahlreiche Führungskräfte (KBI, KBM und Kommandanten) vertreten.

Leistungsmarsch Bayern

Am 12.09.2009 findet in Hammelburg der 2. Unterfränkische Leistungsmarsch statt.

Am 10.10.2009 findet in Ebersdorf bei Coburg der 9. Oberfränkische Leistungsmarsch statt.

Sonstige in Bayern durchgeführte Wettbewerbe

Am 21. März 2009 wurde in der Feuerwache Neunburg vorm Wald der 4. Atemschutzleistungs-Wettbewerb des Bezirksfeuerwehrverbandes der Oberpfalz durchgeführt. Es nahmen 79 Atemschutz-Trupps aus der Oberpfalz und ein Trupp aus Niederbayern teil.

Teilnahme Bayerischer Wettbewerbsgruppen an Wettbewerben außerhalb Bayerns

XIV. Feuerwehrolympiade in Ostrava/ Tschechische Republik

In Ostrava/CR fand vom 19. – 25. Juli 2009 die XIV. Feuerwehrolympiade des CTIF statt. Hierbei erreichte die Wettbewerbsgruppe der Feuerwehr Partenkirchen, die sich bei den Deutschen Meisterschaften 2008 in Böblingen für die Teilnahme im Bereich der Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe qualifizierte, mit 404,2 Punkten ein hervorragendes Ergebnis und errang eine Goldmedaille.

Landespokalwettbewerb Baden-Württemberg in Renningen

In Renningen fand am 04.07.2009 der Landespokalwettbewerb Baden-Württemberg mit Abnahme Bundesleistungsabzeichen und Deutschlandpokalwertung statt. Hierbei beteiligte sich die Gruppe aus Postbauer-Heng (Lkr. Neumarkt) und erwarb das Bundesleistungsabzeichen.

Landesfeuerwehrleistungsbewerbe in Österreich

Wie auch in den letzten Jahren beteiligten sich wieder bayerische Wettbewerbsgruppen an den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Österreich am:

5./ 6. Juni 2009	Axams (Tirol)	19 Gruppen
27. Juni 2009	Henndorf (Salzburg)	1 Gruppe
4. Juli 2009	Wieselburg (Niederösterreich)	3 Gruppen
3./4. Juli 2009	Mattersburg (Burgenland)	3 Gruppen
4. Juli 2009	Thüringen (Vorarlberg)	1 Gruppe
10./11. Juli	Ried (Oberösterreich)	7 Gruppen

Teilnahme an weiteren Wettbewerben im Ausland

Am Jubiläumswettbewerb in Welsberg (Südtirol) am 12./13 Juni 2009 beteiligten sich 3 Gruppen. Weiterhin beteiligten sich zwei Gruppen beim Luxemburger Pokalwettbewerb am 13.06.2009 in Hamm und erwarben das dortige Feuerwehrleistungsabzeichen.

Auch nahmen wieder zahlreiche Wettbewerbsgruppen aus dem Grenzgebiet zu Österreich an den dortigen Abschnitts- und Bezirksbewerben teil. Diese Starts werden jedoch nicht zahlenmäßig erfasst.

Fachbereichssitzung

Am 08.11.2008 fand in Lenggries die jährliche Fachbereichssitzung statt.

Die nächste Fachbereichssitzung ist für November 2009 geplant.

Mitarbeit im DFV

Teilnahme des Fachbereichsleiters an den Fachbereichssitzungen des Moduls Wettbewerbe und Sport.

Bei der Feuerwehrolympiade in Ostrava waren bei der Bewerberstaffel des DFV drei bayerische Bewerber im Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe eingesetzt.

Als Delegationsleiter für die deutschen Gruppen bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Tirol war KBM Uli Weiß und in Oberösterreich FBL Karl Diepold eingesetzt.

Des Weiteren werden nach Bedarf bayerische Bewerber bei den Abnahmen für das Bundesleistungsabzeichen und den Deutschlandpokal sowie sonstigen Pokalwettbewerben eingesetzt.

Durchführung der Vorabnahmen bayerischer Gruppen für die Teilnahme an Landesfeuerwehrleistungsbewerben im Ausland durch unsere abnahmeberechtigten Bewerber.

Themen in Bearbeitung und Vorbereitung

Vorbereitung der Durchführung weiterer Wettbewerbe im Leistungsmarsch und Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe.

Gewinnung neuer Wettbewerbsgruppen, insbesondere aus der Jugendfeuerwehr nach dem 18. Lebensjahr.